



Zeichenerklärung

- — — — — Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- M Wohnbauflächen
- W ARET DER BAULICHEN NUTZUNG
W 800-ER-KL. 24.12.13 (4.4.)
VOM 1.6.1955
- KIELDEN 42.6.1955
Der Inneminister
der Bundesrepublik
in Ausübung
Z. 62/5

GENEHMIGT
VOM 1.6.1955
KIELDEN 42.6.1955
Der Inneminister
der Bundesrepublik
in Ausübung
Z. 62/5



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.01.1954 genehmigt durch den Ministerpräsidenten vom 01.01.1954 bis zum 01.01.1954 erfolgt.
2. Die schrittweise Durchsetzung durchgehört worden.
3. Die von der Planung bestimmten öffentlichen Belange einer Stellungnahme aufgeführt worden.
4. Die öffentliche Auslegung hat am 15.09.1954 den Beginn genommen und bis zum 01.10.1954 den öffentlichen Bescheidungsfrist abgelaufen.
5. Der Bescheid des 4. Abschnitts des Flächennutzungsplans bis zum 01.10.1955 während der Dienststunden nach § 3 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 15.09.1954 bis zum 01.10.1955 im Amt für Flächennutzungsplanung schriftlich bekannt gemacht worden.
6. Die Gegenüberstellung ist die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die im Ergebnis gefällte Entscheidung mitgeteilt worden.
7. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 15.09.1955 genehmigt. Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.1955 genehmigt.

Weddingstedt, den 23. Mai 1955
W. Heide Rahn
Bürgermeister

Weddingstedt, den 13. Sep. 1955
W. Heide Rahn
Bürgermeister

9. Die Gegenüberstellungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.1955 genehmigt. Die Hinweise der Gemeindevertretung sind mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.1955 genehmigt.
10. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Grundbesitzverhältnisse sind im Flächennutzungsplan eingetragen. Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans bis zum 01.10.1955 erfolgt. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verträge und Forderungen und von Mängeln hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 15.09.1955 genehmigt.

Weddingstedt, den 13. Sep. 1955
W. Heide Rahn
Bürgermeister



4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weddingstedt